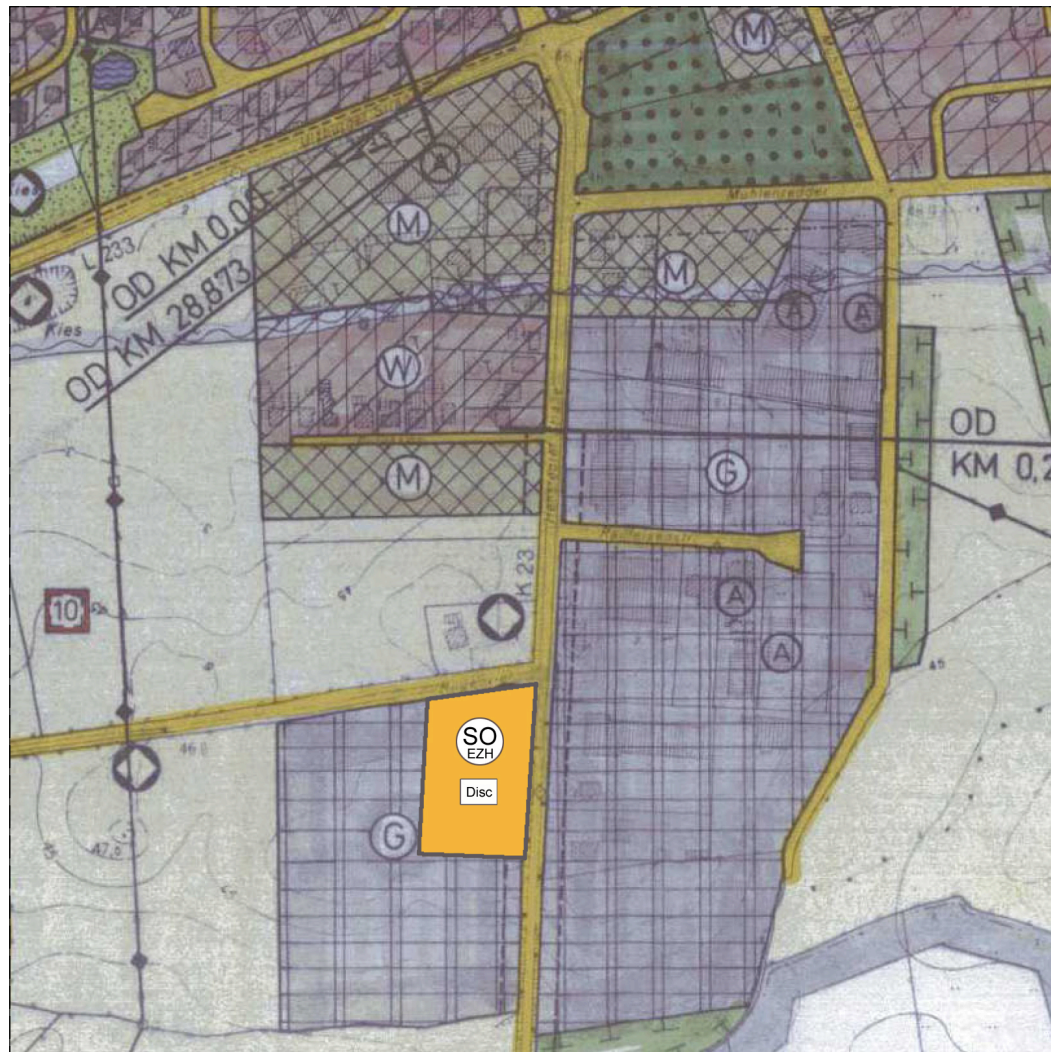
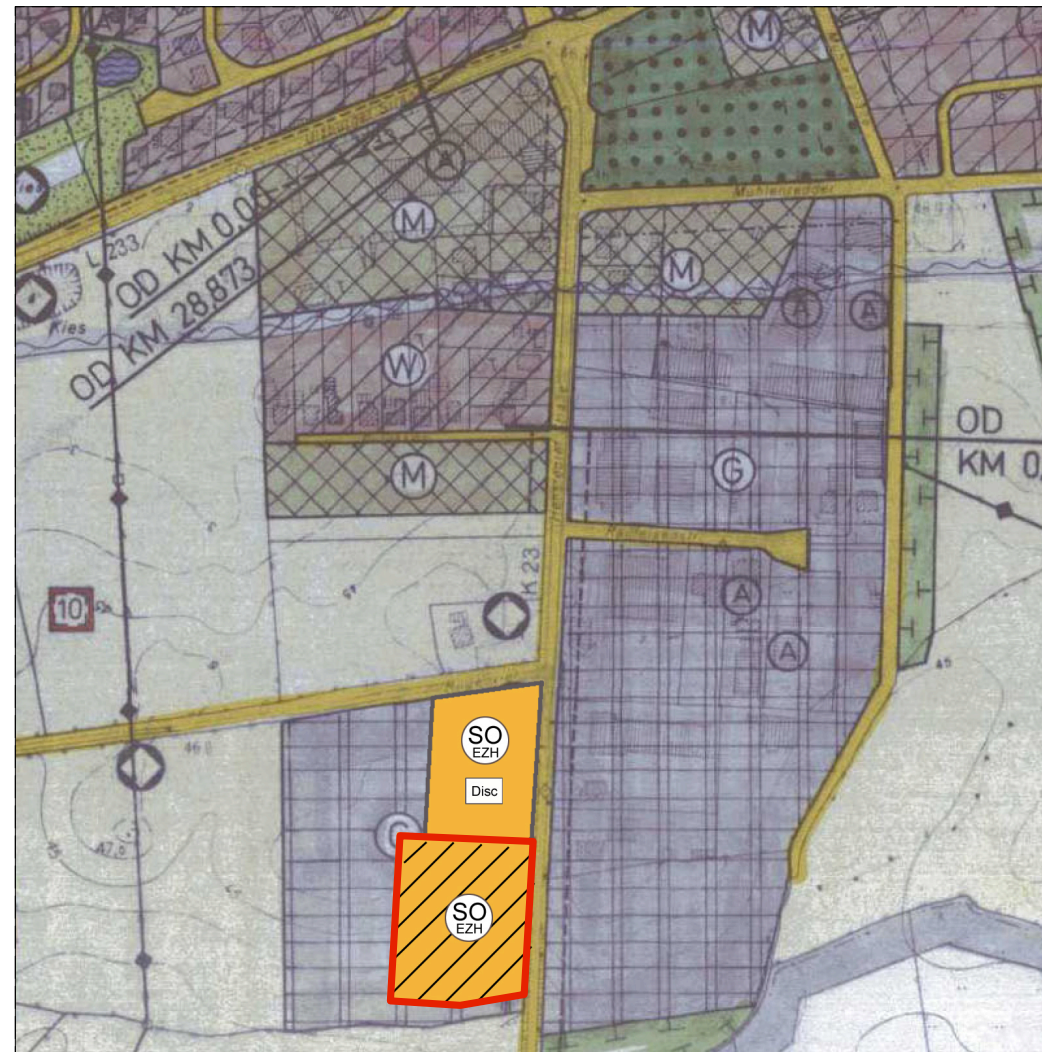


# 7. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Kisdorf



bisherige Planzeichnung (Ausschnitt)  
Maßstab 1:5000



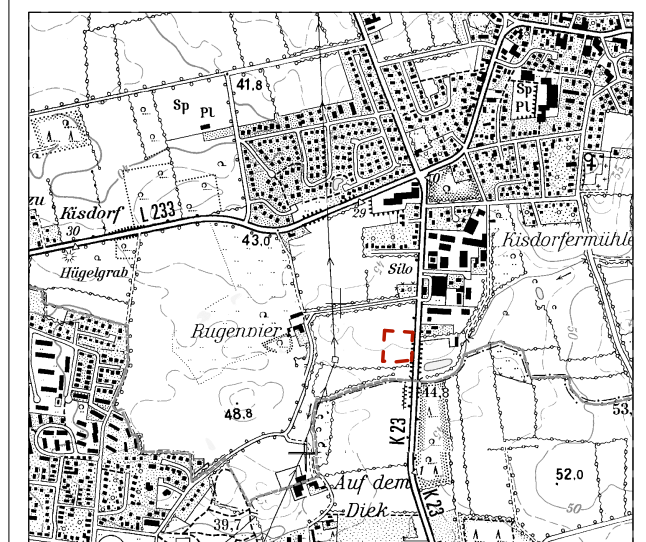
Planzeichnung nach der 7. Änderung (Ausschnitt)  
Maßstab 1:5000



## ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Sondergebiet Einzelhandel (§ 11 BauNVO)

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466, 479) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).



Übersichtsplan M 1: 25 000

## VERFAHRENSVERMERKE:

1. Entworfen und aufgestellt gem. §§ 2, 3, 4 und 5 BauGB auf der Grundlage des Änderungs- beschlusses der Gemeindevertretung vom 08.09.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte durch die Veröffentlichung in der Umschau am 21.09.2011.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.04.2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.05.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.09.2012 den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 25.10.2012 bis zum 26.11.2012 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.10.2012 durch Abdruck in der Umschau ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 23.10.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 04.02.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 04.02.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
  
Gemeinde Kisdorf, den .....  
(Unterschrift) (Siegeldruck)
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ..... Az.: ..... die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.  
  
Gemeinde Kisdorf, den .....  
(Unterschrift) (Siegeldruck)
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.  
  
Gemeinde Kisdorf, den .....  
(Unterschrift) (Siegeldruck)
11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.  
  
Gemeinde Kisdorf, den .....  
(Unterschrift) (Siegeldruck)

## 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KISDORF

Datum: 28.02.2013  
Endfassung

Planungsbüro: **Evers & Küssner** | Stadtplaner  
Ferdinand-Beit-Straße 7b  
20099 Hamburg